

Stadt Cham
Marktplatz 2



Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

Cham, 25.11.2011

am

Mittwoch, 26. Oktober 2011, 17.00 Uhr

findet die 10. Sitzung des **Stadtrates Cham** im „**Langhaussaal**“ des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham statt.

Hierzu werden Sie geladen.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1. **Informationen**
2. **Vollzug der Baugesetze:**
 - 2.1 **45. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich „Gewerbe- und Industriegebiet Michelsdorf Süd-West“;**
 - 2.1.1 Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 - 2.1.2 Feststellungsbeschluss
 - 2.2 **Teilaufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Industriegebiet Michelsdorf“;**
 - 2.2.1 Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 - 2.2.2 Satzungsbeschluss
 - 2.3 **Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Stadleräcker“;**
 - 2.3.1 Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 - 2.3.2 Satzungsbeschluss
 - 2.4 **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Michelsdorf Süd-West“;**
 - 2.4.1 Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 - 2.4.2 Satzungsbeschluss
3. **Freizeitbad Cham;**
Schüler-Ferienkarte in der Saison 2011
4. **Freizeitgelände "Quadfeldmühle";**
Vergrößerung des Basketballfeldes
5. **Städtebauförderung;**
 - 5.1 Beschlussfassung über die "Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet "Innenstadt"

- 5.2 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm 2012
6. **Tiefbaumaßnahmen 2012;**
"Sellinger Brücke" und "Untertraubenbacher Brücke"
Antrag der Fraktionen Chamland und CSU
7. **Anfragen**

P r o t o k o l l

über die 10. Sitzung des Stadtrates Cham vom 26. Oktober 2011

Nr. 171: **Informationen**

Beschlussfassung erfolgte nicht.

Nr. 172: **Vollzug der Baugesetze:**

45. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich „Gewerbe- und Industriegebiet Michelsdorf Süd-West;

- a) Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- b) Feststellungsbeschluss

Mit 20:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Zum Schreiben des Landratsamtes Cham vom 16.06.2011:

Punkt 1:

Die Schutzgebiete werden entsprechend den beigelegten Kartenausschnitten eingefügt. Die geplante grundstücksscharfe Abgrenzung des FFH-Gebietes wird in der Darstellung bereits berücksichtigt.

Punkt 2:

In Absprache mit Herrn Schmidbauer, Untere Naturschutzbehörde, kann die Darstellung des Naturparks weiterhin im Plan verbleiben.

Punkt 3:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet. Der Ausgleichsbedarf wurde im Bebauungsverfahren bereits berücksichtigt.

Punkt 4:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Punkt 5:

Die Bezeichnung Parallelverfahren wird entfernt.

Zum Schreiben der E.ON Bayern AG, Schwandorf, vom 26.05.2011:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Zum Schreiben der Dt. Telekom Netzproduktion GmbH vom 23.05.2011:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Mit 18:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Der von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Architekt Georg Kerschberger und der Dipl.-Ing. Univ. Landschaftsarchitektin Ursula Jocham von der Planungsgemeinschaft Kerschberger Architekten GmbH/Jocham+Kellhuber Landschaftsarchitektur, Cham/Iggensbach, erstellte Planentwurf zur 45. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich „Gewerbe- und Industriegebiet Michelsdorf Süd-West“ in der Fassung vom 13.10.2011 mit Begründung in der Fassung vom 13.10.2011 wird hiermit festgestellt.

Die Genehmigung gemäß § 6 BauGB ist zu beantragen.

Nr. 173: **Vollzug der Baugesetze:
Teilaufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Industriegebiet Michelsdorf“;**

- c) Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- d) Satzungsbeschluss

Mit 18:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Zum Schreiben des Landratsamtes Cham vom 16.06.2011:

Punkte 1. – 2 werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 3:

Die PlanzV 90 wird ergänzt.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung wird gem. Planzeichen 15.13 abgeändert und die nachrichtliche Darstellung des Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplanes wurde farblich dezenter gestaltet.

Zum Schreiben der E.ON Bayern AG, Schwandorf, vom 26.05.2011:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Zum Schreiben der Dt. Telekom Netzproduktion GmbH vom 23.05.2011:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Mit 18:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Auf Grund der §§ 10 Abs. 1 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert am 22. Juli 2011, BGBl. I S. 1509 i. V. m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400) und Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588), zuletzt geändert am 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66) erlässt der Stadtrat Cham für die Teilaufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Industriegebiet Michelsdorf“ folgende Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan M=1:1.000 vom 13.10.2011 maßgebend.

Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus einem Lageplan (M=1:1.000) mit Begründung vom 13.10.2011.

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Nr. 174: **Vollzug der Baugesetze:**

Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Stadleräcker“;

- e) Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- f) Satzungsbeschluss

Mit 18:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Zum Schreiben des Landratsamtes Cham vom 16.06.2011:

Punkte 1. - 2 werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 3:

Die PlanzV 90 wird ergänzt.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung wird gem. Planzeichen 15.13 abgeändert und farblich dezenter gestaltet.

Zum Schreiben der E.ON Bayern AG, Schwandorf, vom 26.05.2011:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Zum Schreiben der Dt. Telekom Netzproduktion GmbH vom 23.05.2011:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Mit 18:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Auf Grund der §§ 10 Abs. 1 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert am 22. Juli 2011, BGBl. I S. 1509 i. V. m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400) und Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588), zuletzt geändert am 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66) erlässt der Stadtrat Cham für die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Stadleräcker“ folgende Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan M=1:1.000 vom 13.10.2011 maßgebend.

Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus einem Lageplan (M=1:1.000) mit Begründung vom 13.10.2011.

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Nr. 175: **Vollzug der Baugesetze:**

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Michelsdorf Süd-West“;

- g) Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- h) Satzungsbeschluss

Mit 18:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Zum Schreiben des Landratsamtes Cham vom 17.06.2011:

Die Punkte 1 und 2 werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 2 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt3: Die Bezeichnung Parallelverfahren wird entfernt.

Punkt 4: Die Bezeichnung wird entsprechend aktualisiert!

Punkt 5:

Das Grundstück ist nach Nordwesten hin zur freien Flur durch eine Bepflanzung (E1) vor Einsehbarkeit geschützt. In Richtung Südwesten, liegen Waldflächen. Von daher besteht von dieser Seite her keine Einsehbarkeit der Planungsfläche. Eine weitere Eingrünung ist damit nicht erforderlich.

Punkt 6:

Nachdem es sich in diesem Gebiet um ein Gewerbe- und Industriegebiet handelt, soll den Betrieben auch die Verwendung eines Industriezaunes (z.B. Stabgitter) möglich sein, so dass der vorgeschlagenen Einschränkung nicht stattgegeben wird.

Zum Schreiben des Landratsamtes Cham - Untere Naturschutzbehörde - vom 24.08.2011:

Die gewünschten textlichen Ergänzungen werden unter dem entsprechenden Punkt aufgenommen.

Mit der Maßnahmen auf den der Ausgleichsflächen wurde bereits begonnen.

Zum Schreiben der E.ON Bayern AG, Schwandorf, vom 26.05.2011:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Zum Schreiben der Dt. Telekom Netzproduktion GmbH vom 23.05.2011:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Mit 18:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Auf Grund der §§ 10 Abs. 1 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22. Juli 2011, BGBl. I S. 1509 i. V. m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400) und Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert am 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66) erlässt der Stadtrat Cham für die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Michelsdorf Süd-West“ folgende Satzung:

§ 1**Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan M=1:1.000 vom 13.10.2011 maßgebend.

Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2**Bestandteile der Satzung**

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) Lageplan (M=1:1.000) mit zeichnerischem Teil vom 13.10.2011, Übersichtslageplan (M=1:10.000) und Textliche Festsetzungen
- 2) Begründung mit Umweltbericht vom 13.10.2011

§ 3**Inkrafttreten**

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

**Nr. 176: Schüler-Ferienkarte Freizeitbad Cham:
Bericht über die Saison 2011;
weiteres Vorgehen 2012**

Mit 19:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Einrichtung der Ferienkarte wird für die Badesaison 2012 aufrechterhalten.

**Nr. 177: Freizeitgelände Quadfeldmühle;
Vergrößerung Basketballfeld**

Mit 19:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Kosten zur Erweiterung des Basketball- und Bolzplatzes in Höhe von 25.000,- € werden im Haushalt 2012 veranschlagt, damit nächstes Jahr mit dem Bau begonnen werden kann.

**Nr. 178: Richtlinien der Stadt Cham zur Vergabe von Finanzmittel aus dem
Verfügungsfond im Sanierungsgebiet Innenstadt**

Beschlussfassung erfolgte nicht.

Nr. 179: Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm 2012

Mit 20:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Mit dem Inhalt des Jahresantrages der Stadt Cham für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm 2012 besteht insoweit Einverständnis, als dass "Nr. 4 Neugestaltung Rosenstraße" herausgenommen und "Nr. 21 Machbarkeitsstudie Stadthalle" zusätzlich aufgenommen wird.

Der Kostenanteil, den die Stadt Cham für die Abwicklung des Programmjahres 2012 aufzubringen hat, wird im Haushaltsplan der Stadt bereitgestellt.

Frau Erste Bürgermeisterin Bucher oder deren Vertreter im Amt wird ermächtigt, alle zum Vollzug dieses Beschlusses zweckdienlichen Erklärungen abzugeben.

Nr. 180: **Tiefbaumaßnahmen 2012:
"Sellinger Brücke" und "Untertraubenbacher Brücke"
Antrag der Fraktionen Chamland und CSU**

Beschlussfassung erfolgte nicht

Nr. 181: **Thomas Metz in der Städtische Galerie im Cordonhaus Cham
Ankauf eines Exponates aus der Ausstellung "Nimm das Bittere"**

Mit 20:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Passend zu dem der Stadt Cham unentgeltlich überlassenen Exponat aus der Ausstellung Thomas Metz "Nimm das Bittere" erwirbt die Stadt Cham ein weiteres Ausstellungsstück zum Preis von 2.000 €.

Der Betrag wird im Haushalt des Jahres 2012 veranschlagt.

Nr. 182: **Jahresrechnung der Josef Karl Kunz'schen Stiftung für 2010;
Bekanntgabe**

Beschlussfassung erfolgte nicht

Nr. 183: **Anfragen**

Beschlussfassung erfolgte nicht